

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
14.07.2020



4078

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-112/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.07.2020

#### Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Da am beabsichtigten Tag ohnehin Wahlen stattfinden und die zusätzliche Auszählung einer einfachen Ja/Nein-Abstimmung einen Mehraufwand darstellt, der kaum ins Gewicht fällt, dürften die Kosten minimal sein. Selbstverständlich entstehen dennoch welche, z.B. für des Herstellen der Abstimmzettel, welche aus dem Budget für Wahlen und Abstimmungen zu bestreiten sind.

#### Änderung Nr. 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

1. beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerbefragung gleichzeitig mit der Oberbürgermeisterwahl am 20.09.2020 mit der Frage „Soll sich die Stadt Chemnitz weiter um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bewerben?“ durchzuführen und, wenn sich eine Mehrheit für die Bewerbung ausspricht, die finale Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ausgehend von den bisher gefassten Beschlüssen B-003/2017 und B-012/2019 unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Juryreport fristgerecht in der geforderten Form an die Kulturstiftung der Länder zu übergeben.

*Martin Kohlmann*

Unterschrift

#### Begründung:

Die Bewerbung würde gegenüber den Einwohnern ebenso wie gegenüber den Entscheidungsgremien ein großes Plus an Legitimation erfahren, wenn sich eine Mehrheit der Bürger dafür ausspräche. Demokratie darf, wenn sie überleben will, nicht nur in einem Kreuzchen alle paar Jahre bestehen. Die Menschen möchten in die Fragen eingebunden werden, welche sie konkret betreffen. Nicht zuletzt dürfte sich als willkommener Nebeneffekt die Wahlbeteiligung für die OB-Wahl erhöhen. Die Erfahrung zeigt, dass die Beteiligung erheblich höher ist, wenn gleichzeitig eine Abstimmung zu einer Sachfrage ansteht.